

Medieninformation

18/2015

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-118
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
17. August 2015

Änderung der Wegstrecke für Demonstration in Suhl am 17. August 2015

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom heutigen Tage auf die Beschwerde der Stadt Suhl den Beschluss des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 14. August 2015 teilweise abgeändert und die Auflage zur Wegstrecke des für heute angemeldeten und von der Stadt Suhl verbotenen Aufzugs geändert. Die geänderte Auflage sichert einen weiteren Abstand des Aufzuges von der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und trägt damit den Anregungen der heute von dem zuständigen 3. Senat in einem Erörterungstermin angehörten Polizei Rechnung.

Hinsichtlich der von dem Antragsteller geplanten Zwischenkundgebung hat der Senat ausdrücklich gefordert, dass die Zufahrt etwaiger Rettungsfahrzeuge zu einem in der Nähe des Kundgebungsortes gelegenen Seniorenwohnheim während der Versammlung sichergestellt sein muss und hat für den Fall, dass die Verkehrssituation dort eine ungehinderte Zufahrt nicht zulässt, einen alternativen Kundgebungsort bestimmt.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

ThürOVG, Beschl. v. 17. August 2015 - 3 EO 455/15 -